

Antrag Nr.: A0301/10
Datum: 16.11.2010

A N T R A G

von Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses

Gegenstand:

Konzeption zur Umsetzung des § 74 SGB VIII zur Förderung der freien Jugendhilfe 2011
(kurz: Förderkonzept)

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Konzeption zur Umsetzung des § 74 SGB VIII zur Förderung der freien Jugendhilfe 2011 (kurz: Förderkonzept) gemäß Anlage.

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss		öffentlich	beschließend
----------------------	--	------------	--------------

Begründung:

Das Förderkonzept beschreibt die Methode zur Verteilung der durch den Stadtrat für die Förderung der Träger der freien Jugendhilfe zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel und umfasst ein dem Förderbeschluss vorgelagertes Verfahren zur Erarbeitung der Beschlussvorlage.

Ein Förderkonzept ist zu erstellen, wenn im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel die notwendigen Jugendhilfeangebote nicht im erforderlichen Umfang gefördert werden können. Die Urteile des Bundesverwaltungsgerichtes vom 17. Juli 2009 verpflichten in diesem Fall den öffentlichen Träger der freien Jugendhilfe, ein hinreichendes Maßnahmenkonzept zu erstellen.

Anlagenverzeichnis:

Konzeption zur Umsetzung des § 74 SGB VIII zur Förderung der freien Jugendhilfe 2011
(kurz: Förderkonzept)

Einreicher:

Melanie Hörenz
Patrick Schreiber
Thomas Pallutt